



CREW AN LAND
FÖRDERVEREIN DER
HIGH SEAS HIGH SCHOOL e.V.

FÖRDERKRITERIEN

für die Vergabe von Stipendien oder Zuschüssen

Gemäß § 2, Abs. 2 unserer Satzung wird der Vereinszweck insbesondere durch die Förderung »geeigneter und bedürftiger« Schülerinnen und Schüler verwirklicht, um ihnen die Teilnahme an Seetörns der High Seas High School (HSHS) zu ermöglichen.

1. Die Förderung setzt voraus:

- a) **Die Eignung** der Schülerin/des Schülers. Sie ist gegeben, wenn gute schulische Leistungen, ein besonderes Engagement im Sozial- oder Sportbereich oder ein besonderes, dem Profil der HSHS entsprechendes Interesse der Schülerin/des Schülers vorliegen.
- b) **Die Bedürftigkeit** der Schülerin/des Schülers. Sie ist gegeben, wenn die Eltern/ Sorgeberechtigten die Kosten für den Seetörn nicht in voller Höhe übernehmen können und/oder öffentliche Kostenträger den Unterhalt bzw. den Schulbesuch bezuschussen.
- c) **Den Förderantrag** der Eltern/Sorgeberechtigten, dem auch geeignete Nachweise der Eignung (z.B. Motivationsschreiben/Bewerbung) und der Bedürftigkeit (z.B. Einkommens- und Vermögenserklärungen) beigelegt sein müssen.

2. Eine Förderung kann erfolgen durch:

- a) **Vergabe von Teilstipendien.**
- b) **Die Bezuschussung von Sachaufwendungen**, wie zum Beispiel die Anschaffung von für die Reise notwendigen Ausrüstungsgegenständen. (z.B. Ölzeug)
- c) **die Übernahme von Kurs- und Prüfungsgebühren** für während der Reise fakultativ angebotenen Kursen (z.B. OWD-Tauchschein, Sportbootführerschein)

3. **Die Entscheidung über Stipendien bzw. Zuschüsse** trifft der Vorstand unseres Vereins nach Beratung mit der Leitung der High Seas High School gGmbH (HSHS). Ein Rechtsanspruch auf eine Förderung besteht nicht. Eine Förderzusage durch uns hat keinen Einfluss auf die Bewerbung um Törnteilnahme.

4. **Die Auszahlung** der gewährten Stipendien und Zuschüsse erfolgt in der Regel personenbezogen an die High Seas High School gGmbH und vorbehaltlich der tatsächlichen Teilnahme der Schülerin/des Schülers an dem Törn. Die Förderung führt so zur Reduzierung der an HSHS zu zahlenden Kosten in vereinbarter Höhe.

5. **Eine Förderung zukünftiger Teilnehmer:innen** durch unseren Verein, ist nur möglich, wenn die »Crew an Land« positiv wahrgenommen wird und weiter wächst. Wir erwarten deshalb von den durch Teilstipendium oder Zuschuss geförderten Jugendlichen eine – mindestens temporäre und kostenlose – **Mitgliedschaft in unserem Verein** und die Bereitschaft, während der Reise über Verein und Förderung aktiv Auskunft zu geben.